

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 14

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist ein Linienberührungslager, der Horizontalschub wird durch eine Druckplatte auf die I Dip. 40 übertragen. Die eisernen Auflagerkörper sind vollständig einbetoniert und gehören statisch zum Fundament.

Der Berechnung der Stahlkonstruktion liegen folgende Lastannahmen zu Grunde: Eigengewicht nach der vorhandenen Belastung ermittelt, Schnee 80 kg/m², Wind bis in 10 m Höhe 75 kg/m², darüber 125 kg/m². Alles Material ist Stahl 37. Die zulässigen Spannungen entsprechen den schweizerischen Bestimmungen für Bauten aus Stahl (Entwurf 1932).

Die Ausführung der Stahlkonstruktion und die endgültige Planbearbeitung erfolgte in zwei Losen durch Preiswerk & Esser, Basel (Binder, Dachpfetten und Windverbände) und die Eisenbau A.-G. Basel (Riegelwände, Oberlichter und Fenster). Das Gewicht der Stahlkonstruktion beträgt 470 t, d. h. 76 kg/m² überdeckter Fläche.

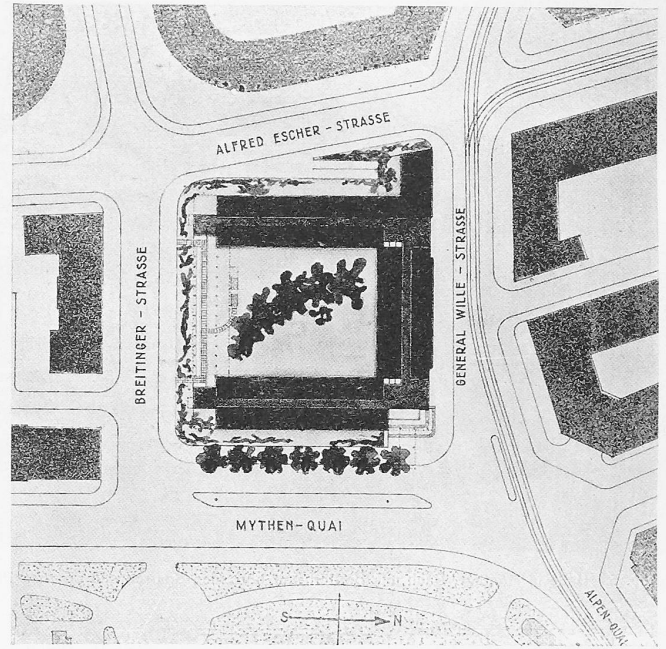
Die Erstellung der Stahlkonstruktion von der Inangriffnahme der Arbeiten in der Werkstatt bis zur vollendeten Montage dauerte knapp zweieinhalb Monate, die Montage allein sieben Wochen. Mit den Fundationen wurde im Dezember 1933 begonnen; zur Eröffnung der Mustermesse am heutigen Tage ist die Halle betriebsbereit.

Die Kosten der Halle belaufen sich auf 550 000 Fr. oder 90 Fr./m² überdeckter Grundfläche. Von den zahlreichen Studien zu dieser Halle sind folgende Vergleichszahlen interessant. Ein gleicher vollwandiger, genieteter Binder hat ein Mehrgewicht von rd. 14 % gegenüber der ausgeführten, geschweissten Lösung und stellt sich in den Kosten rd. 23 % höher. Ein genieteter Fachwerkdreieckbogen wäre rd. 32 % leichter und 10 % billiger. Die Bauherrin hat sich besonders wegen der ästhetischen Vorteile und dem kleinen Preisunterschied in Bezug auf die Gesamtkosten des Bauwerkes für den vollwandigen Dreieckbogen entschieden.

Wettbewerb zum Neubau der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Die Preisrichter und die Ersatzmänner des Preisgerichtes versammeln sich Donnerstag den 11. Januar 1934, 10 h, im Sitzungssaal der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich 2. An Stelle des erkrankten Stadtrat G. Kruck amtet mit Zustimmung des Preisgerichtes ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates der Veranstalterin, a. Regierungsrat Dr. Mousson, als Präsident des Preis-

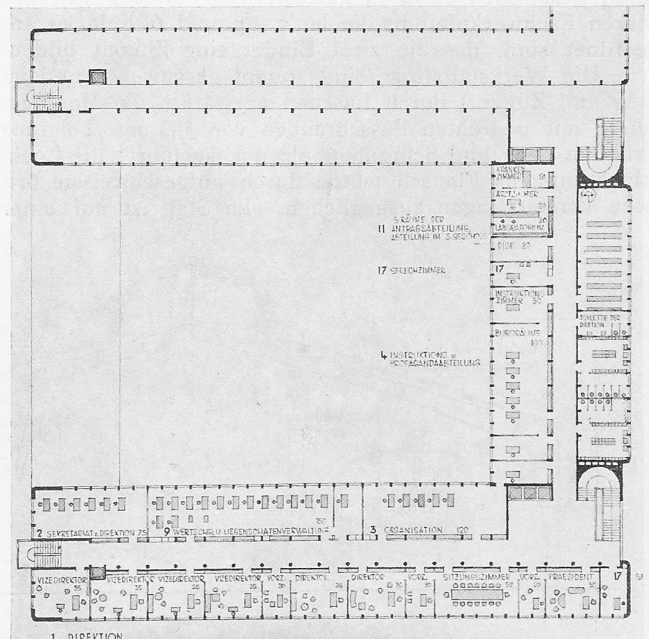
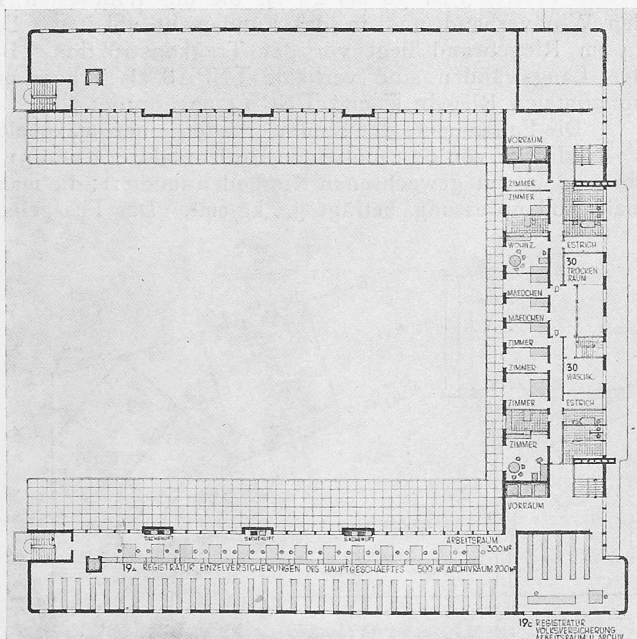


1. Rang, Entwurf Nr. 76. — Lageplan 1:2000.

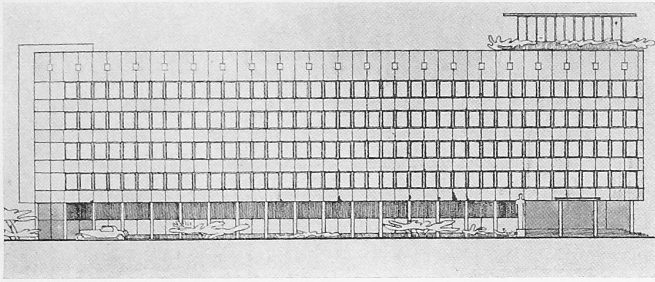
gerichtes; dieser orientiert die Anwesenden kurz über das Wesen der Aufgabe. Bei dieser Gelegenheit wird den Preisrichtern und den Ersatzmännern der unter der Leitung von Prof. Salvisberg verfasste Bericht über die Vorprüfung der Projekte überreicht; Prof. Salvisberg gibt an Hand dieses Berichtes Aufschluss über das Ergebnis der Vorprüfung.

Das Preisgericht stellt zunächst fest, dass folgende Entwürfe verspätet eingereicht wurden: die Projekte Nr. 79, 138 und 162. Diese drei Entwürfe werden von der Beurteilung ausgeschlossen (eingelaufen waren 164 Entwürfe).

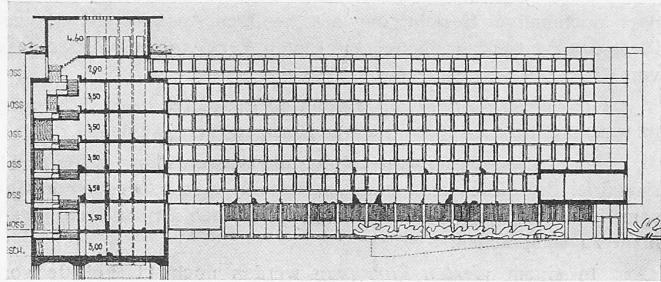
Das Preisgericht nimmt sodann den Bauplatz in Augenschein. Daran anschliessend findet eine orientierende Besichtigung der Pläne statt. Bei dieser Gelegenheit wird festgestellt, dass eine aussergewöhnlich grosse Zahl von Entwürfen mehr oder weniger wichtige Verstösse gegen Bestimmungen des Wettbewerbsprogrammes aufweisen (Kennwort statt Kennzahl, sechsstellige statt fünfstellige Kennziffern, Pläne gerollt statt in Mappe abgeliefert, fehlende Erläuterungsberichte oder Berechnungen, Unvollständigkeit der



1. Rang (7200 Fr.), Entwurf Nr. 76. — Verfasser A. und H. Oeschger, Architekten, Zürich. — Links 5., rechts 2. Geschoss. — Masstab 1:800.



Entwurf Nr. 96. Fassade am Mythenquai. Masstab 1 : 800.



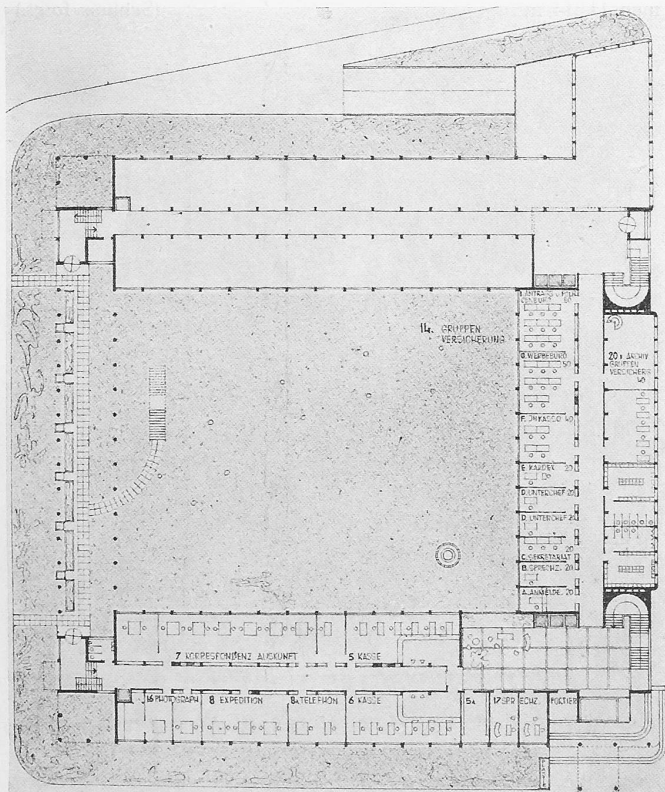
Schnitt durch Hauptbau an General Willestrasse und Hofansicht Mythenquai-Flügel.

Projekte, farbige oder getönte Darstellung der Pläne und Modelle, Ueberschreitung der baugesetzlichen Bestimmungen, teilweise Nichtbeachtung der Raumanforderungen usw.). Nach einlässlicher Diskussion wird beschlossen, diese Entwürfe zur Beurteilung zuzulassen, der Nichtbeachtung von Wettbewerbsbestimmungen aber bei der Wertung der betreffenden Projekte Rechnung zu tragen. Pläne, die nicht verlangt wurden, werden zugedeckt, hingegen werden Organisations-Schemata als zulässige Ergänzung der Erläuterungsberichte behandelt.

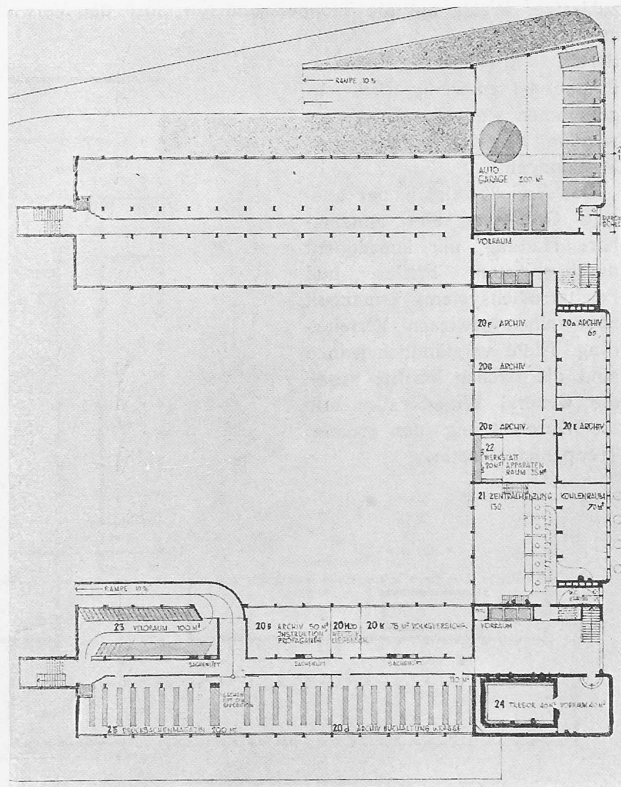
Aus der Summe der Entwürfe wird festgestellt, dass die Bauaufgabe zu grundverschiedenen Lösungen führte. Diese lassen sich in einzelne Kategorien wie folgt einteilen:

Doppel- und einbündige Randbebauungen mit ein oder zwei Höfen, kreisförmige oder ähnliche Baukörper, Projekte mit glasüberdeckten Höfen, solche in H-Form, U-Form oder Kreuz-Form, ferner Hochhausbauten bis zu zehn und mehr Geschossen. Dabei zeigt sich, dass besonders bei den Entwürfen mit mehreren Innenhöfen, an welche Bureauräume gelegt sind, ungenügende Belichtungsverhältnisse entstehen und dass verschiedene der H-förmigen Entwürfe unerfreuliche, nicht besonnte Räume in einspringenden Höfen und schattigen Ecken aufweisen. Während im allgemeinen Bureauräumtiefen von 6 m als ausreichend bezeichnet werden können, sind in den Entwürfen vielfach Tiefen von 7 bis 8 m oder mehr vorgesehen, wodurch, wie auch durch Vor- und Rücksprünge, durch breite Wandpfeiler, Risalite und dergleichen, sowie durch ein ungeeignetes Stützensystem die beliebige Möblierung und Umstellung von Tren-

nungswänden erschwert wird. Insbesondere erscheint die Anwendung eines statischen Prinzips, das freistehende Stützenreihen in dem zur Verfügung stehenden Nutzraum zur Folge hat, für die beliebige Aufstellung der Arbeitspulte und -Tische ungeeignet. Durchgehende Aussenwände in Glas, von dem Stützensystem losgelöst, erschweren den Anschluss schallsicherer Wände. In einem grossen Teil von Entwürfen wurde die Forderung nach zusammenhängenden Nutzflächen zu wenig berücksichtigt. Wo die Raumfolge durch Treppen, Garderoben, Toiletten usw. unterbrochen ist, werden die beliebigen Veränderungen in den einzelnen Raumgruppen erschwert. Der Haupteingang ist entweder an den Mythenquai, an die Ecke Mythenquai-General Wille-Strasse oder an diese gelegt. Wenn auch alle diese Annahmen grundsätzlich möglich sind, zeigt sich doch, dass sich für die Lage an der General Wille-Strasse bei dem im Verhältnis zum zunehmenden Verkehr geringen Strassenprofil gewisse Schwierigkeiten ergeben. Ein Mitteleingang in der Mitte der Mythenquai-fassade gelegen, bedingt eine Treppenverteilung, die nur in wenigen Entwürfen glücklich gelöst ist, während der Zugang von der Ecke eine günstige Erschliessung der anstossenden Trakte ergibt und auch verkehrstechnisch einwandfrei gelöst werden kann. Eine Anzahl von Projekten zeigt weiträumige, offene Hallen oder die Freihaltung ganzer Trakte im Erdgeschoss als offene Pfeilerhallen. Abgesehen davon, dass hierfür kein Bedürfnis vorliegt, gehen wertvolle Nutzräume und Verbindungen verloren, die Höhenentwicklung des Baues wird unnötig gesteigert und gleichzeitig ergeben sich nicht unwesentliche konstruktive Komplikationen.



Erdgeschoss 1 : 800.



Untergeschoss 1 : 800

Entwurf Nr. 96. Verfasser Architekten A. und H. Oeschger, Zürich.

Unter Beachtung dieser und weiterer Gesichtspunkte und nach nochmaliger Besichtigung des heutigen Anstaltsgebäudes gelangt das Preisgericht nach einem *ersten Rundgang* zum Ausschluss von 13 Projekten wegen grober Mängel.

Im *zweiten Rundgang* werden 68 Entwürfe, deren Lösungen im wesentlichen ebenfalls nicht befriedigen, ausgeschieden.

Im *dritten Rundgang* erfolgt die Ausscheidung weiterer 51 Entwürfe. Bei diesen sind gute Ansätze für eine befriedigende Gesamtlösung festzustellen, sie vermögen aber doch den Anforderungen nicht zu entsprechen.

In einem *vierten Rundgang* werden noch 11 Projekte von der engeren Wahl ausgeschlossen. Diese Entwürfe stellen bereits beachtenswerte Vorschläge für die Lösung der Bauaufgabe dar. (Sie alle erfahren im Bericht eine kurze individuelle Würdigung).

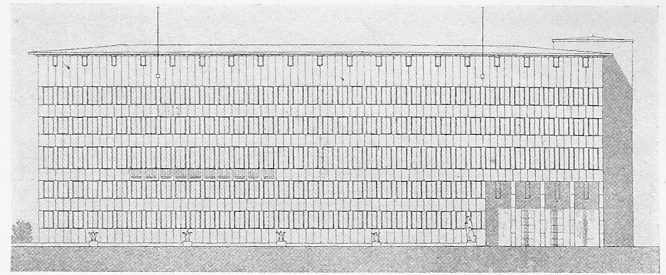
In *engerer Wahl* verbleiben noch 18 Entwürfe, die einzeln eingehend besprochen werden. (Wir beschränken uns hier üblicherweise auf die prämierten).

Entwurf Nr. 96 („171717“). Drei gleich hohe Gebäudeflügel gruppieren sich um den nach Süden geöffneten Hof bei guter Berücksichtigung der Sonnenlage für die Bureaux. Die erste Bauetappe umfasst die beiden Flügel am Mythenquai und an der General Wille-Strasse mit günstig gelegenen Haupteingang an der Ecke. Unklar bleibt die vorläufige Endigung des Traktes an der General Wille-Strasse gegen Westen mit einer vorläufig überflüssig grossen Halle.

Das Projekt in seinem Vollausbau kommt mit nur vier Treppen aus, die aber zum Teil etwas weit von einander entfernt sind. Das Bestreben des Verfassers, eine möglichst grosse Anzahl von Bureauräumen in langen, wenig unterbrochenen Reihen in gute Sonnenlage zu bringen, verdient Anerkennung. Treppen, Garderoben und Toiletten befinden sich in richtiger Weise auf der Nordseite. Die Beziehungen der Arbeitsräume untereinander sind im allgemeinen hergestellt, es fehlen jedoch direkte Verbindungsmöglichkeiten zwischen Antragsabteilung im dritten Stock und der Buchhaltung im ersten Stock; zudem ist diese auf verschiedene Flügel verteilt. Auch die Registratur der Gruppenversicherung ist auseinandergerissen. Der Zugang zu den Schaltern der Kassenräume ist zu beanstanden. Das gewählte Skelett-System kommt den Anforderungen an spätere Umgruppierung der Räume gut entgegen.

Die an sich günstig gelegenen Dienstwohnungen sind in unzulässiger Weise auf die Treppen und Korridore der Verwaltung angewiesen. Bei der projektierten Erweiterung (zweite Etappe) ist zu wenig Rücksicht genommen worden auf die Verwendung des Baubtraktes für Wohnungen.

Das Projekt zeigt in der äusseren Gestaltung eine annehmbare Haltung mit konsequent durchgeführtem Pfeiler- und Fensterreihensystem, ermangelt aber einer gewissen Verfeinerung. Nicht verständlich jedoch sind die flachen Risalite gegen die General Wille-Strasse und die Durchbildung der grossen Treppenhause Fenster.



Entwurf Nr. 52. Fassade am Mythenquai. — 1 : 800.

Zufolge seiner wohlbedachten Gedrängtheit kann das Projekt als wirtschaftlich günstig bezeichnet werden.

Umbauter Raum: I. Etappe 43932 m³, II. Etappe 26268 m³, zusammen 70200 m³.

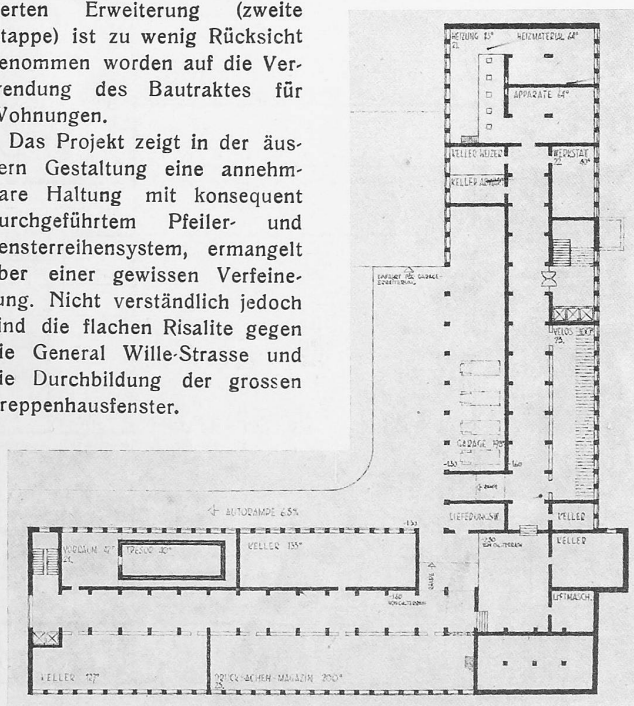
Nutzflächen: I. Etappe 8474 m², II. Etappe 5740 m², zusammen 14214 m².

Entwurf Nr. 52 („19334“). Der Gesamtbau hat die Form eines Winkelbaues mit angeschobenem niedrigem Flügel. Der Anschluss des zweibündigen Erweiterungsbaues gegen Süden ergibt ungünstig belichtete einspringende Winkel. Die erste Bauetappe bietet ein klares, übersichtliches Planbild. Die Nordseite des Traktes an der General Wille-Strasse ist in zweckmässiger Weise für Nebenräume reserviert. Die Dienstwohnungen liegen richtig an einem leicht abschliessbaren Treppenhaus. Die wenigen Treppen sind geschickt verteilt. Das System der Korridore mit Stirnlicht ist klar. Die Placierung der beiden Kassen an einem Korridor ist nicht günstig. Zugang und Treppenhalle sind von guten Proportionen, doch ist die Belichtung nicht erfreulich. Die Dienstwohnungen und die Mietwohnungen in der Erweiterung leiden unter der schematischen Durchführung der breiten Korridoranlage.

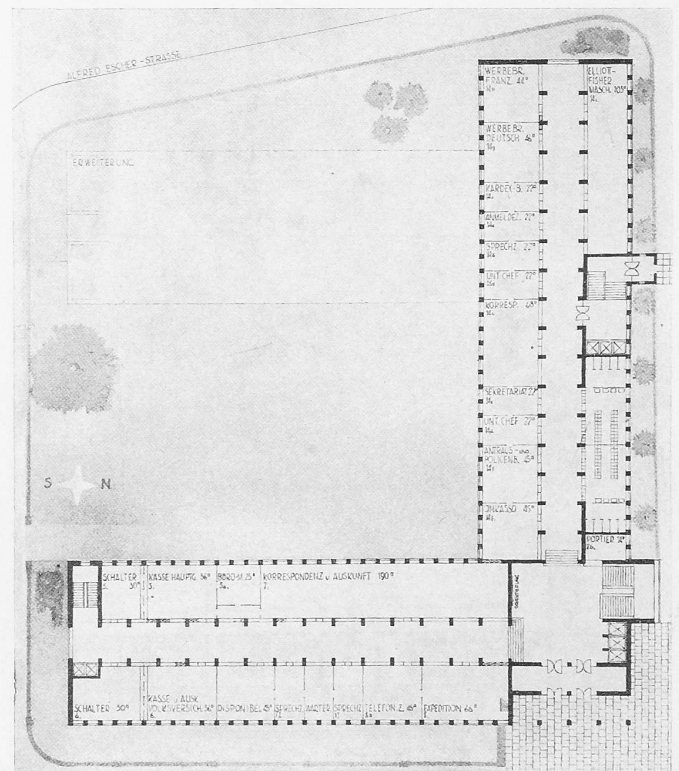
Die Gestaltung der Fassaden ist geschickt durchgeführt; im besondern zeigt die Hauptfassade, sowohl in der Eingangspartie, wie in der leichten Betonung der Fenster der Direktion Gefühl und Geschmack. Die zulässige Bauhöhe ist um 2,5 m überschritten.

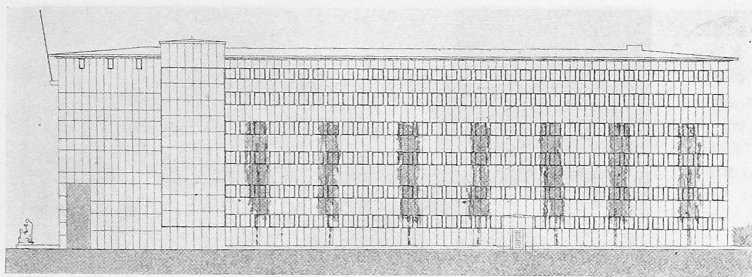
Umbauter Raum: I. Etappe 57285 m³, II. Etappe 15102 m³, zusammen 72387 m³.

Nutzflächen: I. Etappe 8870 m², II. Etappe 2444 m², zusammen 11314 m².
(Schluss folgt.)



Entwurf Nr. 52. Kellergrundriss, rechts Erdgeschoss. — Masstab 1 : 800.





Entwurf Nr. 52 Fassade an der General Willestrasse. — Masstab 1 : 800.

Nochmals Kerenzerberg- und Wallenseestrasse.

Im Rahmen unserer Berichterstattung über den Ausbau der schweiz. Autoverkehrsstrassen hatten wir (am 24. Februar, S. 91) unsere Leser anhand von Plänen und Bildern über die verschiedenen Projekte und Varianten zur Verbesserung des Durchgangverkehrs am Wallensee orientiert. Dabei kam auch der Ausbau der bestehenden Kerenzerbergstrasse zur Darstellung und zum technischen Vergleich mit dem entsprechenden Teilstück der projektierten Uferstrasse Niederurnen-Mühlehorn (vergl. Abb. 1 auf S. 167). Angesichts des nunmehr vorzüglichen Zustandes der Kerenzerbergstrasse einerseits, und der noch völlig unabhklärten Finanzierungsmöglichkeit, somit der Verwirklichung der Uferstrasse andererseits hatten wir am Schluss die Ansicht geäussert, man werde das teure Teilstück Mühlehorn-Niederurnen vor *dringenden* Aufgaben *vorläufig* zurückstellen können, usw. (vergl. S. 94).

Mit dieser Meinung haben wir in den Kreisen der Verkehrs-Interessenten einen ziemlich starken Widerspruch erweckt, zu unserm Erstaunen besonders deshalb, weil sich dieses Echo auf zum Teil gröblich entstellte Wiedergabe unserer Äusserung stützt. So schreibt z. B. ein Anonymus in der „Automobil-Revue“ (Nr. 21, vom 16. März) wir hätten die Ansicht „verföchten“, dass mit dem Ausbau der Kerenzerbergstrasse der Bau einer Uferstrasse Niederurnen-Mühlehorn *hinfällig* werden dürfte! — Das ist eine tendenziöse Verdrehung dessen, was wir als Vermutung hinsichtlich der nächsten Zukunft im weiteren Vorgehen geäussert. Wir haben nichts „verföchten“ und überdies nur von einer *vorläufigen* Lösung, einer Zwischenstufe gesprochen. Auch das ist unrichtig, was ein kant. Baudirektor aus unsern Zeilen gelesen hat: „dass man jetzt auf die Talstrasse längs des Wallensees *verzichten* könne“. — Und ein

anderer geschätzter Landsmann behauptet sogar, wir hätten geschrieben „dass der Kerenzerberg im Winter *schneefrei* gehalten werde“ — wo wir doch (auf Seite 92) *zwei* Winterbilder mit schneebedeckter Strasse gezeigt haben! —

Angesichts unserer, wie wir glauben klaren Ausdrucksweise, bedauern wir, derart „interpretiert“ worden zu sein, umso mehr, als wir keinen andern Zweck verfolgen, als den technisch gebildeten Leser über die verschiedenen vorliegenden Lösungen und Projekte zur Verbesserung unseres Strassennetzes möglichst exakt zu unterrichten, *Tatsachenmaterial* zu unterbreiten zur Diskussion bei den dafür zuständigen Stellen, Verbänden usw. Von diesem Gesichtspunkt aus freut es uns nicht wenig, durch unsere Darlegungen wichtige Meinungsäusserungen hervorgerufen zu haben darüber, was „als *dringendere* Aufgabe“ (wie wir sagten) betrachtet wird. Mit der *Abklärung dieser Vorfrage zugunsten der Uferstrasse Niederurnen-Mühlehorn* entfällt logischerweise unser Vorbehalt, und damit der Grund zur Aufregung. In diesem abklärenden Sinne geben wir nachstehend einige der uns zugekommenen Äusserungen wieder.

An die Redaktion der «Schweiz. Bauzeitung», Zürich.

Sehr geehrter Herr!

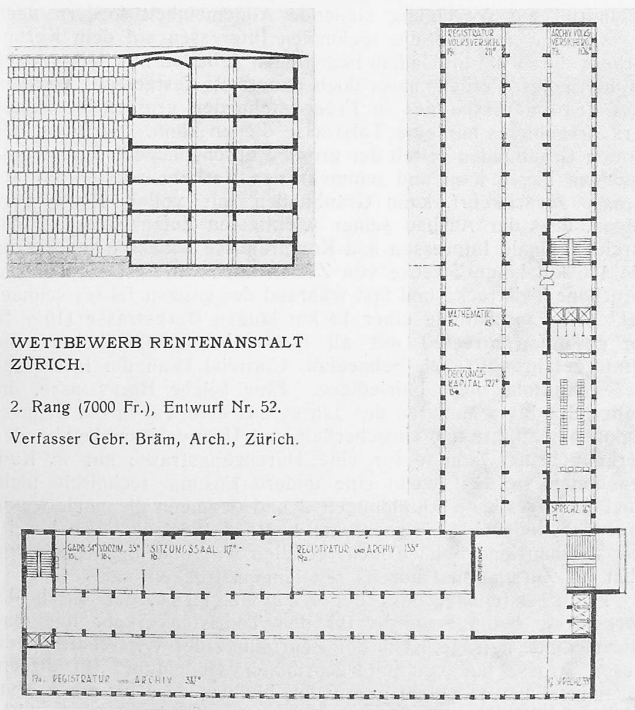
Wir sehen uns veranlasst, Ihnen mitzuteilen, dass die Schlussfolgerung Ihres Artikels «Zum Bau der schweizerischen Autoverkehrsstrassen, Kerenzerberg- und Wallenseestraszen» in Nr. 8 der «Schweiz. Bauzeitung» (Jahrgang 1934, Seite 94) bei den grossen Strassenverkehrsinteressenten-Verbänden des Kantons Zürich grosses Befremden ausgelöst hat. Es wird dort ausgeführt, dass angesichts des bereits vollzogenen, guten Ausbaues der Kerenzerbergstrasse das weitere Vorgehen zunächst wohl im raschesten Ausbau der Wallenseestrasse von Mühlehorn ostwärts bis Wallenstadt bestehen werde, während andererseits das Teilstück Mühlehorn-Niederurnen vor dringenderen Aufgaben vorläufig um so eher zurückgestellt werden könnte, als der Umweg über den Kerenzerberg von zirka 7,5 km einem Zeitverlust von bloss einer Viertelstunde entspreche, was für den Touristenverkehr keine Rolle spiele.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass die grossen Verkehrsinteressenten-Verbände des Kantons Zürich wiederholt Gelegenheit hatten, zum Projekt einer Wallensee-Uferstrasse Stellung zu nehmen. Es geschah dies letztmalig im Herbst 1933, wo man zur definitiven Bezeichnung des Südferprojektes Stellung zu nehmen hatte. Immer wieder haben die unterzeichneten Verbände betont, dass der Ausbau der Kerenzerbergstrasse niemals dazu Anlass geben darf, den dringend notwendigen Bau der Südferstrasse von Niederurnen bis Wallenstadt irgendwie hinauszuschieben. Es ist dieser Ansicht auch anlässlich der Konferenz des Aktionskomitees für den Bau einer Wallenseestrasse im Bahnhofbüfett in Zürich im Herbst 1933 deutlich Ausdruck gegeben worden.

Um so mehr überrascht es uns, dass in der zitierten Einsendung Ihrer geschätzten Zeitung diese Stellungnahme der grossen Verkehrsinteressenten-Verbände vollständig negiert wird und man dort immer noch die Ansicht vertritt, dass es sich bei dieser Verbindung nur um den sogenannten Touristikverkehr handle und nicht um den Verkehr einer sehr bedeutsamen internationalen West/Ost-Durchgangsrouten. Tatsache ist, dass, wenn auch die Kerenzerbergstrasse einmal vollständig ausgebaut ist, dieselbe in diesem Durchgangsverkehr ein schweres Hindernis darstellt, welches, wie Sie bei allen massgebenden Touristikbureaux feststellen können, von den Automobilisten tunlichst vermieden wird. Wir konnten erst kürzlich im Ausland feststellen, dass die Durchgangsrouten Basel-Zürich-Sargans nie als internationale Durchgangslinie angesprochen werden kann, wenn nicht einmal dieses Hindernis des Kerenzerberges beseitigt wird. Es handelt sich hiebei nicht nur um den Umweg von 7,5 km, sondern, wenn auch die Kerenzerbergstrasse durchgehend offen gehalten wird, ist die Eisgefahr, wie die verschiedenen Unfälle stets zeigen, eine dertartige grosse, dass ohne Schneeketten ein sicheres Passieren dieses Strassenzuges nicht gewährleistet werden kann.

All diese Gründe haben die unterzeichneten Verbände stets veranlasst, sich mit allen Mitteln für den baldigen Bau der Südferstrasse von Niederurnen bis Wallenstadt einzusetzen, und es gab dies auch Anlass dazu, dieses Strassenbauprojekt in die Alpenstrassen-Initiative aufzunehmen.

Wir dürfen Ihnen auch verraten, dass die zitierte Einsendung in Ihrer geschätzten Zeitung in den Behördekreisen der Kantone Graubünden und St. Gallen ein wenig freundliches Echo ausgelöst hat und dass man es auch dort nicht verstehen konnte, wie der Verfasser der betreffenden Einsendung die Bedeutung



Grundriss 4. Stock und Schnitt durch den Flügel am Mythenquai. Masstab 1 : 800.